



Der Minister

3. Februar 2020

Seite 1 von 17

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Digitalisierung und
Innovation des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Thorsten Schick MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2995

A20, A02

**Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation
am 6. Februar 2020**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktionen von CDU und FDP haben zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht zum Thema „**Digitale Verwaltung: Sachstand zum Onlinezugangsgesetz und dem Serviceportal.NRW**“ gebeten.

In der Anlage beigelegt erhalten Sie den Bericht, welcher Ihnen und den weiteren Mitgliedern des Ausschusses vereinbarungsgemäß ausschließlich elektronisch übermittelt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0
Telefax 0211 61772-777
poststelle@mwide.nrw.de
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnlinien 706, 708,
709 bis Haltestelle Poststraße

Bericht der Landesregierung:

„Digitale Verwaltung: Sachstand zum Onlinezugangsgesetz und dem Serviceportal.NRW“

1. Einleitung

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) stellt die Verwaltungen aller Ebenen vor große Herausforderungen. Nordrhein-Westfalen hat sich diesen Herausforderungen bereits frühzeitig gestellt und sowohl die notwendigen Arbeitsstrukturen geschaffen wie auch alle wesentlichen technischen Basis-komponenten entwickelt, die eine effiziente Entwicklung von Online-Diensten und die Bereitstellung der Dienste im Portalverbund.NRW und darüber hinaus ermöglichen. Erste im Produktiveinsatz befindliche Online-Dienste und Portale, wie z.B. die Gewerbeanmeldung im Gewerbe-Service-Portal NRW, belegen die Tragfähigkeit der organisatorischen und technischen Festlegungen. Eine weitere Umsetzung des OZG kann auf dieser Grundlage erfolgen.

2. Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

Die Modernisierung der Verwaltung steht bereits seit einigen Jahren auf der Agenda der Bundesländer. Viele Vorhaben wurden angestoßen und auch umgesetzt, jedoch wurden diese in der Regel nicht miteinander vernetzt, oft müssen Nachweise in Papierform nachgereicht werden und bestehende gesetzliche Regelungen mit Blick auf eine durchgreifende Digitalisierung angepasst werden. Die konsequente Umsetzung – also die medienbruchfreie und nutzerfreundliche Abwicklung von Anträgen – ließ auf sich warten.

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) stellt daher einen maßgeblichen Treiber für die Realisierung einer digitalen Verwaltung dar. Mit dem OZG werden Bund und Länder verpflichtet,

- ihre Verwaltungsleistungen bis zum 31.12.2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten (§ 1 Abs. 1 OZG) und
- ihre Verwaltungsportale miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen (§ 1 Abs. 2 OZG).

Konkret bedeutet das, dass über 5.000 Verwaltungsleistungen als digitale Services umgesetzt werden müssen, die in 575 OZG-Leistungen und 14

Themenfelder gebündelt werden. Diese Leistungen werden im OZG-Umsetzungskatalog aufgeführt. Diese Aufgaben zur Bereitstellung von Online-Diensten und der Vernetzung der zugehörigen Portale nach dem OZG sind nicht nur vielfältig, sondern umfassen alle Verwaltungsebenen.

Die Tabelle 1 der Anlage zeigt die 14 Themenfelder sowie die zugeordneten Lebens- und Geschäftslagen (Quelle: Leitfaden zum Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrates, Stand März 2019).

3. Arbeitsorganisation

Im Jahr 2019 wurden die notwendigen Strukturen zur Umsetzung des OZG in Nordrhein-Westfalen in Abstimmung mit allen relevanten Beteiligten und in Abstimmung mit dem E-Government-Rat NRW und dem IT-Kooperationsrat NRW etabliert.

Zu den Strukturen gehören neben der Benennung von OZG-Umsetzungskoordinatorinnen und -koordinatoren in jedem Ressort und der Arbeitsaufnahme von bis zu 14 Themenfeldkoordinatorinnen und -koordinatoren für den kommunalen Bereich im Competence Center Digitalisierung des Dachverbandes kommunaler IT-Dienstleister NRW (KDN) insbesondere auch die Einrichtung der OZG-Koordinierungsstelle.

Letztere ist – im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie (MWIDE) – bei der d-NRW AöR angesiedelt und sorgt insbesondere für den Informationstransfer zwischen allen Projektbeteiligten auf Ebene von Land und Kommunen und sichert darüber hinaus den Informationsfluss zwischen Nordrhein-Westfalen und dem Bund sowie anderen Ländern zur arbeitsteiligen Umsetzung des OZG. Regelmäßige Koordinatorentreffen und geeignete Plattformen zur Zusammenarbeit sorgen für eine medienbruchfreie Informationsverteilung.

Zudem wurden im Rahmen der aufgesetzten Arbeitsorganisation die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung jeder der 575 OZG-Leistungen geregelt und den kommunalen Koordinatorinnen und Koordinatoren oder den Koordinatorinnen und Koordinatoren in den Ressorts zugewiesen.

Die Grafik 1 der Anlage zeigt den Stand der Zuständigkeitsverteilung.

Der IT-Planungsrat hat zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes ein länderübergreifendes Digitalisierungsprogramm initiiert. Jeweils ein Bundesressort übernimmt dabei gemeinsam mit einem oder mehreren Ländern die Federführung für ein OZG-Themenfeld und bearbeitet es zusam-

men mit interessierten Kommunen und IT-Dienstleistern. Konkrete Umsetzungen werden dabei in Digitalisierungslaboren gemeinschaftlich vorangetrieben. Hier entwickeln Expertinnen und Experten aus den Bereichen Recht, IT und Organisation Lösungs-Blaupausen und verwendbare Komponenten für alle föderalen Akteure.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Federführerschaft im OZG-Themenfeld „Arbeit und Ruhestand“ sowie die Staatskanzlei die Federführerschaft im OZG-Themenfeld „Engagement & Hobbys“ inne. Das MWIDE treibt in Ko-Federführung das Themenfeld „Unternehmensführung und -entwicklung“ voran, das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration engagiert sich in der Umsetzung des Themenfeldes „Ein- und Auswanderung“. Auch die nordrhein-westfälischen Kommunen engagieren sich intensiv in den genannten Bund-Länder-Themenfeldern.

Die Ergebnisse aus den bundesweiten Themenfeldern fließen in die Umsetzung des OZG in Nordrhein-Westfalen ein. Beispiel dafür ist die geplante Nutzung des bundesweiten Online-Dienstes zur Beantragung von Wohngeld. Umgekehrt werden Ergebnisse, wie das Gewerbe-Service-Portal.NRW den übrigen Ländern zur Nachnutzung angeboten.

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren priorisieren aktuell die ihnen zugewiesenen Leistungen auf Basis der Aktivitäten und Priorisierungen auf Bund-Länder-Ebene sowie eigener Projektansätze und erstellen so konkrete Umsetzungspläne je Themenfeld und Ressort. Erste Umsetzungspläne wie die Fortentwicklung des Gewerbe-Service-Portal NRW zum ganzheitlichen Wirtschafts-Service-Portal NRW, das dann als zentrales digitales Zugangstor für die Wirtschaft und als technisch einheitlicher Ansprechpartner fungieren soll, liegen vor.

Eine enge Verzahnung aller Aktivitäten im Rahmen des OZG mit den Maßnahmen zur Umsetzung des E-Government-Gesetzes NRW wird über die Abteilung II (CIO) im MWIDE sichergestellt.

4. Arbeitsgruppe Technik

Die Arbeitsgruppe Technik stellt die Nachnutzbarkeit und Übertragbarkeit der technischen Ansätze sicher.

Ebenfalls Teil der Arbeitsorganisation zur Umsetzung des OZG in NRW ist die Arbeitsgruppe Technik. Unter Leitung der Abteilung II des MWIDE

(CIO) werden in der Arbeitsgruppe Technik die notwendigen technischen Standards zur Umsetzung der OZG-Leistungen und des Portalverbundes in Nordrhein-Westfalen zwischen Land und Kommunen abgestimmt und unter Einbeziehung des IT-Kooperationsrates NRW festgeschrieben.

Dabei berücksichtigt die Arbeitsgruppe Technik auch die auf Bund-Länder-Ebene durch den IT-Planungsrat festgelegten Standards, wie z.B. das bundeseinheitliche Unternehmenskonto ELSTER, und bringt diese in die Umsetzung in Nordrhein-Westfalen. Dort, wo bundesweite Standards fehlen, legt die Arbeitsgruppe Technik zwischen Land und Kommunen landesweite Standards fest, die eine Übertragbarkeit und Nachnutzung technischer Lösungen in Nordrhein-Westfalen sicherstellen. Dazu gehören z.B. Standards zum elektronischen Bezahlen, zur Authentifizierung (Servicekonto.NRW) sowie zum standardisierten Datenaustausch zwischen Portalen und Fachanwendungen auf den unterschiedlichen Verwaltungsebenen.

5. Landesredaktion auf Basis des Föderalen Informationsmanagements

Mit der Landesredaktion wird auf Basis des Föderalen Informationsmanagements (FIM) die fachliche Grundlage für die Umsetzung von Diensten und den Portalverbund geschaffen.

Mit dem Föderalen Informationsmanagement (FIM) hat der IT-Planungsrat ein Instrument etabliert, mit welchem die Digitalisierung der Verwaltung gesamtheitlich betrachtet werden kann. Die FIM-Methode zielt auf die umsetzungsneutrale Beschreibung von Verwaltungsleistungen mit den Bausteinen „Leistungen“, „Datenfelder“ und „Prozesse“. Verwaltungsleistungen werden mit FIM fachlich spezifiziert und im Vollzug harmonisiert.

Zur Etablierung des FIM wurden in Nordrhein-Westfalen zunächst die organisatorischen Grundlagen geschaffen. Insbesondere hat jedes Ressort einen Ressort-Ansprechpartner zur fachlichen Beschreibung und Prüfung von FIM-Informationen benannt. Sie arbeiten eng mit der FIM-Landesredaktion zusammen, die eigens zur Koordinierung der Erstellung und Pflege von FIM-Informationen zwischen Bund, Land Nordrhein-Westfalen und Kommunen eingerichtet wurde. Im Fokus der Landesredaktion steht zurzeit die Unterstützung der Umsetzung des OZG, vor allem die Kom-

munikation zwischen Antragstellenden (Bürgerinnen, Bürgern, Unternehmen) und Verwaltung im Rahmen von Informations- und Antragsprozessen und der Aufbau des im OZG geforderten Portalverbunds.

Im Baustein Leistung werden Verwaltungsleistungen in allgemein verständlicher bürgernaher Sprache beschrieben: Welche Unterlagen benötige ich? Sind Voraussetzungen zu erfüllen oder Fristen einzuhalten? Mit welchen Kosten muss ich rechnen? Wo kann ich den Antrag online stellen? Diese und weitere Informationen werden von Bund und Land erstellt und über die FIM-Landesredaktion an die ausführenden Stellen sowohl in der Landes- und Kommunalverwaltung als auch an Leistungserbringer bei den Kammern weitergegeben. Dabei wird über die Landesredaktionen sichergestellt, dass alle Inhalte korrekt, aktuell und juristisch geprüft sind. Lokale Ergänzungen (wie Öffnungszeiten, Link zum Online-Dienst), werden von den ausführenden Stellen ergänzt und über standardisierte Schnittstellen an das Redaktionssystem der Landesredaktion weitergeleitet. Das Redaktionssystem unterstützt den gesamten redaktionellen Prozess technisch. Das System ist fertiggestellt und befindet sich in der Installation beim Betreiber. Von Februar bis Mai 2020 ist die Pilotierung des Redaktionssystems in der Landesverwaltung vorgesehen. Ab März 2020 findet parallel zum Pilotbetrieb die Inbetriebnahme im Kommunalbereich statt.

Die Entwicklung von Online-Diensten wird durch die Bausteine Datenfelder und Prozesse unterstützt werden. Für die Erstellung von FIM-Datenschemata (Formularfelder) ist vorgesehen, das in Niedersachsen entwickelte FIM-Bausteinsystem zu nutzen. Über das System ist es möglich, Datenschemata zu erstellen und in Antragsassistenten zu überführen. Eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen soll schnellstmöglich geschlossen werden.

Über diesen Weg gelingt die schnelle Bereitstellung einer großen Anzahl von Online-Diensten über die in Nordrhein-Westfalen standardisierten Formularmanagementsysteme. Die Formularmanagementsysteme übernehmen (teil-) automatisiert die fachlich bereitgestellten FIM-Datenfeldbeschreibungen aus dem Bausteinsystem und erzeugen darüber OZG-konforme Online-Dienste weitgehend ohne manuelle Programmierarbeiten.

Der Baustein Prozesse wird Ressort übergreifend mit dem Grundlagenprojekt „Geschäftsprozessoptimierung“ des Programms „Digitale Verwaltung NRW“ aufgebaut, um Synergieeffekte für die schnelle Bereitstellung von Prozessmodellen zu nutzen und Doppelarbeit bei der Erstellung zu

vermeiden. Ziel der Prozessdefinition ist es, bereits im Vorfeld von Gesetzesänderungen die Umsetzbarkeit des Vorhabens sowie die Folgen der Umsetzung strukturiert zu analysieren. Auf diese Weise können u. a. Kostenfolgeabschätzungen substantiiert getroffen und Digitalisierungshemmnisse erkannt werden.

6. Finanzmitteln für die Umsetzung des OZG in Nordrhein-Westfalen

Über eine effiziente Verteilung von Finanzmitteln wird die Umsetzung des OZG in Nordrhein-Westfalen beschleunigt.

Zur Finanzierung der für die Umsetzung des OZG notwendigen Maßnahmen stehen in der eigens hierfür beim CIO/MWIDE neu eingerichteten Titelgruppe 71 im Einzelplan 14 200 in den Haushalten 2020-2022 Mittel in einer Gesamthöhe von rund 81 Mio. EUR zur Verfügung. Ein wesentlicher Anteil dieser Mittel wird für die Umsetzung und Entwicklung digitaler Services für die etwa 415 der 575 OZG-Leistungen bereitgestellt, die in Vollzugsverantwortung von Land und Kommunen und damit in der unmittelbaren Umsetzungsverpflichtung des OZG liegen. Diese Umsetzung wird sowohl durch den kommunalen Bereich, vertreten durch das Competence Center Digitalisierung (CCD) des Dachverbandes der kommunalen IT-Dienstleister (KDN), als auch durch die Ressorts, vertreten durch die OZG Umsetzungs Koordinatorinnen und -koordinatoren der Ressorts, geplant und gesteuert.

Neben der Finanzierung der Frontend-Entwicklung digitaler Services werden im Haushaltsjahr 2020 aus der Titelgruppe 71 folgende weitere Maßnahmen im Rahmen der OZG-Umsetzung finanziert:

- Einrichtung des Competence Center Digitalisierung (CCD) beim Dachverband Kommunalen IT-Dienstleister (KDN) sowie Betrieb des Servicekonto NRW beim KDN,
- Finanzierung der 14 OZG-Umsetzungs Koordinatoren bei den Ressorts,
- Implementierung eines zentralen kommunalen Serviceportals,
- Betrieb der Landesredaktion zur Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Föderalen Informationsmanagements (FIM),

- Betrieb des Projektsteuerungsteams OZG-Umsetzung beim Landesbetrieb Information und Technik des Landes Nordrhein-Westfalen,
- Schulung von FIM-Methodenexperten,
- Betrieb der OZG-Koordinierungsstelle bei der d-NRW AÖR,
- Weiterentwicklung von nrw.GOV (Landesportalsoftware) sowie Implementierung eines mandatsfähigen Serviceportals für die Landesverwaltung,
- Aufbau und Betrieb des Portalverbundes (inkl. Verwaltungssuchmaschine),
- Wartung, Pflege und Support des Portalverbundes.

Für die Frontend-Entwicklung digitaler Services für Kommunen und Landesverwaltung verbleiben im Haushaltsjahr 2020 rd. 12,8 Mio. EUR.

Die Verteilung der Zuständigkeiten zur Umsetzung der Leistungen des OZG auf den kommunalen Bereich und die Ressorts ist erfolgt. Derzeit findet sowohl im kommunalen Bereich als auch bei den Ressorts eine Priorisierung der Leistungen sowie eine Umsetzungsplanung zunächst für das Jahr 2020 statt.

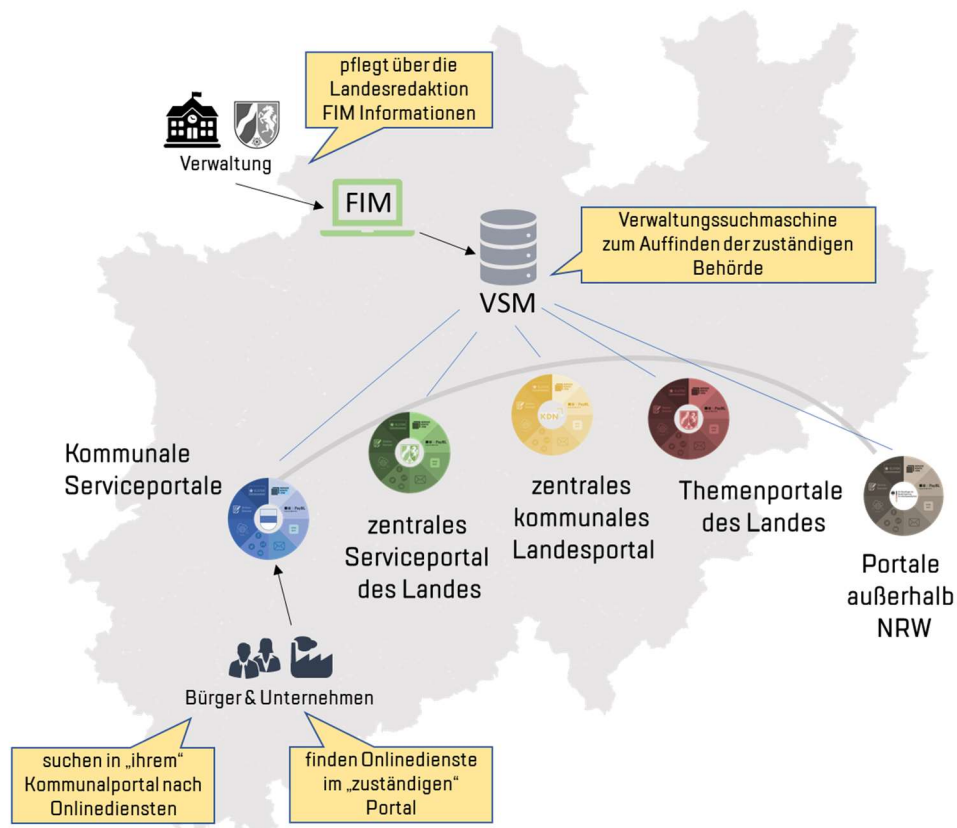
7. Portalverbund.NRW und Verwaltungssuchmaschine NRW

Der Portalverbund.NRW steht in den Startlöchern. Mit der Verwaltungssuchmaschine NRW ist die zentrale Komponente bereits online.

Wesentliches Merkmal einer erfolgreichen Umsetzung des OZG ist das schnelle Auffinden von Verwaltungsleistungen durch Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen. Dazu wird in Nordrhein-Westfalen der Portalverbund.NRW aufgebaut.

Die nachfolgende Grafik illustriert den Portalverbund.NRW und dessen zentrale Komponente, die Verwaltungssuchmaschine NRW (VSM):

Portalverbund NRW



Alle Informationen zu Verwaltungsleistungen in Nordrhein-Westfalen sollen zukünftig gemäß den Vorgaben des Föderalen Informationsmanagements in der Verwaltungssuchmaschine NRW abgelegt sein. Neben der Beschreibung der Leistung ist damit für jede Leistung auch die Adresse des nutzbaren Online-Dienstes direkt aufrufbar.

Diese Informationen zu Leistungen und Online-Diensten sollen idealerweise durch die kommunalen oder Landesbehörden bereitgestellt werden, die für die Bereitstellung des Online-Dienstes verantwortlich zeichnen. Dazu wurden im Rahmen des Aufbaus des Portalverbundes.NRW unterschiedliche Wege zur Bereitstellung der Informationen geschaffen. Dazu gehören die Nutzung des Redaktionssystems der Landesredaktion, eine Zulieferung über den bundesweit einheitlichen XÖV-Standard XZuFi (einheitliches Datenformat für Zuständigkeitsfinder im standardisierten Datenschema für die öffentliche Verwaltung) oder die Bereitstellung der notwendigen Informationen auf der Webseite des Online-Dienstes, welche automatisiert durch die Komponenten des Portalverbundes ausgelesen und verarbeitet werden können. Über diese Wege soll ein möglichst

rascher Informationszuwachs im Datenbestand der Verwaltungssuchmaschine erreicht werden, nachdem die notwendigen Komponenten im ersten Halbjahr 2020 in Produktion gehen.

Die Verwaltungssuchmaschine NRW wird an den Portalverbund von Bund und Ländern angeschlossen, so dass die Verwaltungssuchmaschine auch die Leistungsinformationen aller anderen Bundesländer und des Bundes beinhaltet und umgekehrt den Portalen auf Bundesebene und den Portalen der anderen Länder alle notwendigen Informationen aus Nordrhein-Westfalen bereitstellt. Der Zusammenschluss der Portale von Bund und Ländern zu einem Portalverbund ist für Ende 2020 vorgesehen. Danach ist auch der Anschluss des nationalen Portalverbundes an das europäische Online-Gateway geplant.

Während die fertige Suchkomponente in wenigen Minuten in die verschiedenen Portale eingebunden werden kann, erlauben die bereitgestellten Schnittstellen individuelle Suchanfragen an die Verwaltungssuchmaschine, die sich auch mit den Ergebnissen anderer Suchen kombinieren lassen. Über diese Integrationen wird eine intelligente Verknüpfung der Verwaltungsportale erzielt werden. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen können unabhängig von der organisatorischen Zuständigkeit von Kommunen, Kreisen, Landschaftsverbänden, Kammern, Land oder Bund Verwaltungsleistungen in den Portalen recherchieren. Damit werden Verwaltungsinformationen und -dienstleistungen leichter auffindbar.

Die erforderlichen Anpassungen an der Verwaltungssuchmaschine zur Umsetzung des Portalverbundes sind abgeschlossen, die Produktivsetzung geschieht noch im ersten Halbjahr 2020.

Die Schnittstellen der Verwaltungssuchmaschine werden von allen Portalen des Portalverbundes genutzt, zu denen neben dem Serviceportal.NRW und dem zentralen kommunalen Portal auch fachspezifische Themenportale wie das Gewerbe-Service-Portal NRW, das im Aufbau befindliche Bauportal sowie geplante Portale z.B. zur Ein- und Auswanderung gehören.

Dabei werden alle auf Ebene des Landes umgesetzten Fachportale auf der gleichen Basistechnologie „nrwGOV OZG“ basieren. Die Basistechnologie wird in den kommenden Monaten sukzessive weiterentwickelt. Die Basistechnologie basiert zudem auf den Vorgaben der Arbeitsgruppe Technik und nutzt die schon seit längerem durch das Programm „Digitale Verwaltung NRW“ bereitgestellten weiteren Basiskomponenten wie das zentrale Servicekonto.NRW.

Auch das zentrale OZG-Einstiegsportal des Landes Nordrhein-Westfalen, das Serviceportal.NRW, basiert auf nrwGOV OZG und nutzt die Schnittstellen zur Verwaltungssuchmaschine NRW, um Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen einen zentralen Einstieg zum Auffinden von Verwaltungsleistungen in ganz Deutschland zu ermöglichen. Neben dem Suchen und Finden bietet das Serviceportal.NRW redaktionelle Inhalte zu einzelnen Lebens- und Geschäftslagen, die in einem ressortübergreifenden Redaktionsprozess bereitgestellt werden und wichtige zusätzliche Informationen zu den gefundenen Leistungen bieten. Das Serviceportal.NRW wird im ersten Halbjahr 2020 produktiv bereitstehen und bei ausreichend großem Informationsbestand der Verwaltungssuchmaschine NRW für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen freigeschaltet. In einer weiteren Ausbaustufe wird das Serviceportal.NRW zu einer Plattform zum Betrieb von Online-Diensten des Landes, welche nicht auf eigenen Fach- oder Themenportalen betrieben werden sollen, weiterentwickelt.

Mit dem zentralen kommunalen Portal soll ein Portalangebot im Rahmen des Portalverbundes.NRW entstehen, welches allen Kommunen und insbesondere den kleineren Kommunen die Nutzung von zentral entwickelten und bereitgestellten kommunalen Online-Diensten ermöglicht und eine medienbruchfreie Anbindung der Online-Dienste an die kommunalen Fachverfahren sicherstellt. Dieses Portalangebot soll durch Entwicklungspartnerschaften innerhalb des Dachverbandes kommunaler IT-Dienstleister NRW (KDN) entwickelt, bereitgestellt und gepflegt werden. Um eine Übertragbarkeit der entwickelten Dienste sicherzustellen, werden dabei die Vorgaben der Arbeitsgruppe Technik umgesetzt. Das Land Nordrhein-Westfalen wird sich an der Finanzierung des zentralen kommunalen Portals beteiligen.

8. Gewerbe-Service-Portal NRW

Mit dem Gewerbe-Service-Portal NRW ist ein Leuchtturm in Nordrhein-Westfalen geschaffen, der im laufenden Jahr zum Wirtschafts-Service-Portal NRW ausgebaut wird. Damit wird die Grundlage geschaffen, möglichst viele wirtschaftsbezogenen OZG-Leistungen über das Portal für die Wirtschaft anzubieten.

Zum 1. Juli 2018 wurde das Gewerbe-Service-Portal NRW (GSP.NRW – gewerbe.nrw) in Betrieb genommen. Mit dem GSP.NRW wird die durch BOT-Technologie (technisches Dialogsystem für die digitale Antragsassistenten) unterstützte, elektronische und medienbruchfreie Abwicklung

von Gewerbeanzeigeverfahren ermöglicht. Gleichzeitig kann auch die Gewerbeum- und -abmeldung über das GSP.NRW elektronisch abgewickelt werden. Die elektronischen Prozesse im GSP.NRW sind mit einer verpflichtenden elektronischen Bezahlungsfunktion versehen, die Authentifizierung erfolgt über das Servicekonto.NRW. Der Einheitliche Ansprechpartner (EA) NRW nutzt das GSP.NRW zur Informationsbereitstellung und elektronischen Verfahrensabwicklung im Sinne des § 4 EA-Gesetz NRW.

Ab 2020 sollen weitere wirtschaftsbezogene Verwaltungsleistungen elektronisch und medienbruchfrei im Portal angeboten werden und damit die Entwicklung vom Gewerbe-Service-Portal NRW zum Wirtschafts-Service-Portal NRW (WSP.NRW) vollzogen werden.

Dazu zählen insbesondere folgende Antragsprozesse:

- Eintragung in die Handwerksrolle gem. § 30 HwO
- Erlaubnis für Versicherungsvermittler gem. § 34d GewO
- Erlaubnis für Immobilienmakler und Bauträger gem. § 34c GewO
- Erlaubnis für Immobiliendarlehensvermittler gem. § 34i GewO
- Gaststättenerlaubnis gem. § 2 Gaststättengesetz
- Reisegewerbekarte gem. § 55 GewO

Für diese Antragsprozesse wird eine bundesweite Standardisierung durch den Aufbau eines IT-Schnittstellen-Standards nach XÖV gewährleistet. Mithilfe dieser Standardisierung können externe Fachverfahren der Vollzugsbehörden die Anträge elektronisch vom zukünftigen WSP.NRW entgegennehmen und unter Nutzung des Servicekontos mit dem Antragsteller kommunizieren und auch die Entscheidung elektronisch übermitteln. Mit dem zukünftigen WSP.NRW gewährleistet das Land, dass im Vollzug von Bundesrecht alle Standardisierungsanforderungen für digitale Prozesse eingehalten werden und den Kommunen einheitliche und den neusten technischen Anforderungen entsprechende Systeme im Vollzug zur Verfügung stehen.

Weitere Prozesse für die Umsetzung im zukünftigen WSP.NRW werden derzeit priorisiert. Dabei können auch wirtschaftsbezogene Leistungen anderer Ressorts umgesetzt werden, das zukünftige WSP.NRW kann damit zur generellen Plattform des Landes für wirtschaftsbezogene Verwaltungsleistungen entwickelt werden. Wesentliche Merkmale für die Priorisierung sind insbesondere hohe Fallzahlen, aber auch Aspekte wie z. B. die Bedeutung eines Prozesses im Rahmen der Unternehmensgründung.

Durch eine länderübergreifende Kooperation von Nordrhein-Westfalen und Bremen im Rahmen der OZG-Geschäftslage „Unternehmensstart und Gewerbezulassung“, die 79 der insgesamt 575 OZG-Leistungsbündel enthält, soll die OZG-Umsetzung in den Ländern durch gegenseitige Nachnutzung von bereits bestehenden wirtschaftsbezogenen Onlineprozessen beschleunigt werden. Weitere Länder haben sich der Initiative bereits angeschlossen. Derzeit erfolgt die Ermittlung der möglichen Nachnutzungsszenarien.

Zur umfassenden Unterstützung des Gründungsprozesses sollen in 2020 außerdem auch der Fragebogen zur steuerlichen Erfassung sowie die Beantragung einer Betriebsnummer bei der Bundesagentur für Arbeit in das zukünftige WSP.NRW eingebunden werden.

Für das zukünftige WSP.NRW wird derzeit im Rahmen eines KI-Projektes ein bundesweit einsetzbarer Basisdienst zur Ermittlung von Tätigkeiten des Gewerbetreibenden und der Zuordnung sog. Wirtschaftszweigschlüssel entwickelt. Eine erste technische Lösung ist bereits seit Anfang des Jahres im Portal für die Abwicklung von Gewerbeanzeigen eingebunden.

Anhand der ermittelten Tätigkeiten und weniger weiterer Informationen sollen dem Gewerbetreibenden im Rahmen einer sogenannten Vorhabensklärung die wesentlichen erforderlichen elektronischen Leistungsprozesse angeboten werden. Die Vorhabensklärung wird ebenfalls in 2020 zum Einsatz kommen. Die grundlegende Arbeitsweise dieser Vorhabensklärung wurde im Digitalisierungslabor „Gründungsvorhaben“ entwickelt.

Für das zu erwartende bundeseinheitliche ELSTER-Unternehmenskonto wird Nordrhein-Westfalen im Rahmen eines Pilotprojektes in 2020 die Einbindung in das Gewerbe-Service-Portal.NRW umsetzen.

Durch das geplante Wirtschafts-Portal-Gesetz (WiPG NRW) soll ein einheitlicher Rechtsrahmen für die Digitalisierung sämtlicher wirtschaftsbezogener Verwaltungsleistungen sowie die Grundlage für eine weitergehende Digitalisierung von Verwaltungsabläufen geschaffen werden.

9. Zusammenfassung und Ausblick

Nordrhein-Westfalen hat in den vergangenen Monaten alle wesentlichen Grundlagen für eine erfolgreiche Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes geschaffen:

- Relevante Arbeitsstrukturen wurden aufgebaut und funktionieren. Nordrhein-Westfalen ist im Rahmen der Digitalisierungslabore von Bund und Ländern gut vernetzt und stellt so die wichtige Nachnutzbarkeit von zentralen Lösungen sicher.
- Grundlegende Basisprodukte für den Portalverbund.NRW und die Umsetzung der Online-Dienste des OZG sind entwickelt und gehen in den kommenden Monaten in den Betrieb.
- Wesentliche Voraussetzungen für eine effiziente Umsetzung von Online-Diensten sind über die Arbeitsgruppe Technik und die Landesredaktion geschaffen und beschleunigen die Umsetzung weiterer Dienste.
- Das erste erfolgreiche Portal, das Gewerbe-Service-Portal NRW, belegt die Tragfähigkeit der grundlegenden Technologien.
- Die Finanzierung der Umsetzung ist durch die Haushaltsmittel 2020 ff. sichergestellt.

In den kommenden Monaten stehen weitere wichtige Schritte zur Umsetzung des OZG in Nordrhein-Westfalen an:

- Mit Abschluss der Abstimmungen zwischen den OZG-Koordinatorinnen und OZG-Koordinatoren in den Ressorts und im kommunalen Bereich wird ein landesweiter OZG-Umsetzungsplan zunächst für das Jahr 2020 entwickelt, der anschließend für die Jahre 2021 und 2022 fortgeschrieben wird.
- Mit dem geplanten zentralen kommunalen Portal wird durch die Entwicklungsgemeinschaft innerhalb des Dachverbandes kommunaler IT-Dienstleister NRW die Umsetzung kommunaler Online-Dienste vorbereitet und vorangetrieben.
- Die Fortentwicklung des Gewerbe-Service-Portal NRW zum Wirtschafts-Service-Portal NRW realisiert in den nächsten Jahren nach und nach die Umsetzung aller wirtschaftsbezogenen OZG-Leistungen.
- Über die bereitgestellten Basistechnologien wird die effiziente Entwicklung von Fach- und Themenportalen sowie deren Online-Diensten sichergestellt.
- Der geplante Ausbau des Serviceportals.NRW liefert eine Plattform zum Betrieb von Online-Diensten des Landes, welche nicht auf eigenen Fach- oder Themenportalen betrieben werden sollen.

Mit den etablierten Arbeitsstrukturen, den bereits erreichten Entwicklungen sowie den noch in 2020 geplanten weiteren Umsetzungsschritten hat

Nordrhein-Westfalen zielgerichtete und belastbare Grundlagen geschaffen, die eine fristgerechte Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes erwarten lassen.

Seite 15 von 17

Anlagen:

- Tabelle 1: Gliederung des OZG-Umsetzungskatalogs in Themenfelder sowie Lebens- und Geschäftslagen
- Grafik 1: Zuständigkeitsverteilung beim Vollzug von OZG-Leistungen

Tabelle 1: Gliederung des OZG-Umsetzungskatalogs in Themenfelder sowie Lebens- und Geschäftslagen

Themenfeld	Unternehmens- führung & -entwicklung	Steuern & Zoll	Umwelt	Forschung & Förderung	Bildung	Arbeit & Ruhestand	Mobilität & Reisen	Bauen & Wohnen	Engagement & Hobbies	Recht & Ordnung	Ein- & Auswan- derung	Gesundheit	Familie & Kind	Querschnitt
OZG- Leistungen	78	38	53	30	28	34	56	58	41	18	25	63	37	19
Lebens-/ Geschäfts- lagen	Unternehmens- start & Gewer- bezulassung 16	Steuern & Abgaben 23	Abfall & Umwelt- schutz 29	Finanzierung & Förderung 21	Schule 9	Arbeitsplatz- wechsel 5	Kfz-Besitz 2	Wohnen & Umszug 16	Engagement & Beteiligung 20	Anzeige & Klage 10	Einwan- derung 21	Gesundheits- vorsorge 10	Geburt 11	Querschnitt Bürger 6
	Aus- Wei- terbildung & Sachkunde 14	Auslands- geschäft 10	Anlagen & Stoffe 24	Forschung & Entwicklung 9	Berufs- ausbildung 7	Altersvor- sorge 5	Führerschein 5	Hausbau & Immobilien- erwerb 4	Veranstaltung durchführen 1	Natur- katastrophe 3	Auswan- derung 4	Krankheit 15	Kinder- betreuung 11	Querschnitt Unternehmen 13
	Geschäfts- auflösung & Unternehmensüb- ergang 7	Steuer- erklärung 5			Studium 9	Arbeitsplatz- verlust 4	Auslands- aufenthalt 5	Bauen & Immobilien 38	Fischen & Jagen 8	Compliance & Recht 5		Behinderung 13	Adoption & Pflegekinder 3	
	Statistik & Berichts- pflichten 8				Weiter- bildung 3	Armutsver- meidung 12	Logistik & Transport 44		Bootsbesitz 2			Pflege 10	Trennung mit Kind 4	
	Ausschreibungen & öffentliche Aufträge 5					Rente 8			Tierhaltung 10			Tod 15	Eheschlie- ßung 5	
	Veranstal- tungen 7												Scheidung 3	
	Arbeitgeber sein 18													
	Arbeits- sicherheit 3													

Grafik 1: Zuständigkeitsverteilung beim Vollzug von OZG-Leistungen

